Garantie AMORIM WISE

Bei der Entwicklung unserer Produkte stehen Ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt. Nur so gelingt es uns, die für Sie optimale Bodenlösung zu finden. Hochwertige Komponenten und Qualitätskontrollen garantieren die Zuverlässigkeit und lange Lebensdauer unserer Produkte. Diese Garantiebestimmungen dürfen von Verlegern, Händlern, Handelsvertretern oder Angestellten ohne entsprechende. Befugnis nicht geändert werden.

WICHTIG: Die Amorim Wise by Amorim Garantie ist nur dann gültig, wenn die Verlege und Pflegeanweisungen beachtet werden, die den Verpackungen der Bodenbeläge und unserer Zusatzprodukte (Klebstoffe, Wartung und Reinigung) beiliegen. Zudem können die jeweiligen Verlege und Pflegeanweisungen auch auf unserer Website **www.amorimcorkflooring.com** eingesehen werden. Bei Fragen können Sie uns gerne eine E-Mail senden. **quality.system.ar@amorim.com**

1.. GEWÄHRLEISTUNG VON QUALITÄTSSTANDARDS

Wir garantieren, dass zum Zeitpunkt der Lieferun, alle unsere Fußbodenprodukte die geltenden Qualitätsstandards erfüllen:

- •AMORIM AMORIM WISE Cork Inspire 700 Floating HRT: EN 16511;
- •AMORIM AMORIM WISE Wood Inspire 700 Floating HRT: EN 16511;
- •AMORIM AMORIM AMORIM WISE Inspire 700 Floating SRT: EN 16511;
- •AMORIM AMORIM WISE Cork Pure Glue Down PU: EN 12104:

2.EINGESCHRÄNKTE GARANTIE (STRUKTUR / VERSCHLEISS / WASSERDICHTIGKEIT)

Bei Kauf und Lieferung neuer Amorim Wise-Produkte zur schwimmenden Verlegung oder bei Kauf dieser Produkte bei einem au- torisierten Händler, gewähren wir dem ursprünglichen Käufer im jeweils zutreffenden, unten angegebenen Garantiezeitraum (nach Rechnungsdatum) die folgende Garantie:

- (i) Eingeschränkte Garantie auf die Struktur Unsere Amorim Wise Bodenbeläge zur schwimmenden Verlegung (Floating) sind frei von Herstellungsfehlern.
- (ii) Eingeschränkte Garantie bei Abnutzung **Die Amorim Wise Bodenbeläge zur schwimmenden Verlegung nutzen nicht ab. Als** Ab- nutzung gilt die 100% Reduktion der schützenden Nutzschicht auf 5% der Gesamtfläche, die mit Amorim Wise Bodenbelägen zur schwimmenden Verlegung ausgelegt wurde.
- (ii) **Eingeschränkte Garantie auf die Wasserdichtigkeit** Unsere Amorim Wise-Bodenbeläge zur schwimmenden Verlegung (Amorim Wise Floating) sind 100 % wasserdicht, was bedeutet, dass die Funktionaltät der Fußbodenplanken bei nicht lang andauernder Wasser- exposition nicht beeinflusst wird. Während sich Feuchtigkeit nicht auf die Funktionalität des Bodens auswirkt, können sich bei anhaltender und übermäßiger Feuchtigkeit in Gebäuden oder auf Baumaterialien Schimmel und Stockflecken bilden. Nicht von dieser Garantie abgedeckt sind: (i) Schäden an umgebenden Strukturen, Wänden, Unterboden, Vorrichtungen, Mobiliar, Unterla- gen, Leisten, Zargen, Fußbodenheizsystemen oder an sämtlichen anderen Elementen. Gedeckt sind nur Beschädigungen an Di- elen oder Fliesen; (ii) Schäden an Bodenbelägen, die von Schimmel oder Fäulnisbefall aufgrund zu langer Wasser oder Feuchtigkeitsexposition; (iii) Schäden an Bodenbelägen, die im Freien verlegt werden.

Flache und Nutzungsintensität gemäß ISO 10874	
Wohnbeireich	Gewerblicher Beireich
23 000	33
LIFETIME WARRANTY	10 VEARS

Die Eingeschränkte Garantie von Amorim Wise unterliegt den folgenden BEDINGUNGEN:

- 1. Der Bodenbelag muss gemäß den Verlegeanweisungen für Amorim Wise Bodenbeläge und den Regeln des Fachs verlegt werden.
- 2. Der Bodenbelag sollte nur normalen Nutzungsbedingungen ausgesetzt werden und gemäß den Reinigungs und Pflege anweisun- gen für Amorim Wise Bodenbeläge gepflegt werden. Der Bodenbelag sollte nur in Innenräumen in klimatisierten Bereichen verlegt werden.

3. Diese Garantie kann vom ursprünglichen Käufer des Bodenbelags nicht übertragen werden.

3. DECKUNGSUMFANG DER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE

Sollte eines unserer Produkte innerhalb der für die jeweilige Produktgruppe festgelegten Garantiezeit Grund zur Beanstandung geben, die auf Fabrikationsfehlern beruhen, wird dieses kostenlos, nach unserem Ermessen durch Instandsetzung, Austausch defekter Teile oder Umtausch in ein gleichwertiges, neues oder instand gesetztes Erzeugnis behoben. Weiterhin behalten wir uns das Recht vor, eine Rückerstattung gemäß nachstehenden Ausführungen des Kaufpreises anzubieten, wenn sowohl die Reparatur als auch ein Austausch nicht möglich ist.

- A) **In den ersten fünf (5) Jahren** während der Gültigkeit der eingeschränkten Garantie werden (i) die fehlerhaften Fußbodenprodukte ersetzt, (ii) die fehlerhaften Produkte entfernt und (iii) Austauschprodukte installiert.
- B) **Nach Ablauf der ersten fünf (5)** Jahre, stellen wir die Fußbodenprodukte zum Austausch gemäß in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Angaben zur Verfügung:

Zeitraum (Jahre):	Garantieanspruch:
0-5	100 % Ersatzprodukte für die fehlerhaften, Fußbodenprodukte + angemessene Kosten des Aus- und Einbaus
6-10	100% Ersatzprodukte für die fehlerhaften, auszutauschenden Fußbodenprodukte (ohne Übernahme der Kosten des Aus- und Einbaus)
11-20	50% Ersatzprodukte für die fehlerhaften, auszutauschenden Fußbodenprodukte (ohne Übernahme der Kosten des Aus- und Einbaus)
≥21	25% Ersatzprodukte für die fehlerhaften, auszutauschenden Fußbodenprodukte (ohne Übernahme der Kosten des Aus- und Einbaus)

4. GARANTIEAUSSCHLÜSSE

Diese Garantie findet bei Schäden oder Beschädigungen, die auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen sind, keine Anwendung:

- 4.1. **Bei Verlegung, die nicht gemäß angegebener Verfahren und ohne Verwendung zugelassener Zusatzprodukte durchgeführt** wurde, bei unsachgemäßer Verlegung oder Wartung/Pflege/Instandhaltung (siehe Verlege- und Pflegeanweisungen für Amorim Wise).
- 4.2. Bei unsachgemäßer Vorbereitung des Unterboden vor der Montage: nicht geeigneter Estrich, ungeeignete Unterlagen oder Unterböden (siehe Verlege- und Pflegeanweisungen für Amorim Wise).
- 4.3. **Bei Wahl von für den Nutzungszweck und die Standortbedingungen nicht geeigneter Produkte** (please consult Amorim Wise Installation instructions).
- 4.4. **Bei unsachgemäßer Wartung oder Verwendung nicht zugelassener Zusatzprodukte** (siehe Verlege- und Pflegeanweisungen für Amorim Wise)
- 4.5. **Bei Modifikation und Reparatur von Produkten mit Produkten oder Installations- oder Reparaturmethoden**, die nicht ausdrücklich in den Verlege- und Pflegeanweisungen für Amorim Wise aufgeführt sind oder spezifisch vom Hersteller genehmigt wurden
- 4.6. Bei extremen Umgebungsbedingungen, bei extremer Hitze oder starker Wärmeeinstrahlung.
- 4.7. Bei Veränderung des Glanzgrades; dies wird nicht als Abnutzungs- oder Verschleißerscheinung gewertet.
- 4.8. Bei Vorliegen einfacher oder nicht erheblicher optischer Mängel, die z. B. aus einer Entfernung von 1,5 m nicht ersichtlich oder nur **bei Gegenlicht** wahrnehmbar sind.
- 4.9. Bei Verwendung von Bürostühlen mit Rollen. Verwenden Sie schützende Büromatten unter Stühlen mit Rollen.
- 4.10. Bei bereits zum Zeitpunkt der Installation bestehender **Fugen bei schwimmend verlegbaren Fußböden** (> 0,20mm EN 14085)
- 4.11. In stark genutzten gewerblichen (Klasse 34) oder industriellen (Klasse 42) Bereichen (obwohl nach ISO 10874 Klassifizierung erlaubt).
- 4.12. **Bei Erwerb von Produktlinien von Amorim,** die nicht speziell im Abschnitt 1 dieser beschränkten Garantie erwähnt sind oder bei Erwerb von Fußbodenprodukten, die als Produkte "zweiter Wahl" oder bereits mit Fehlern oder Mängeln erworben wurden.
- 4.13. **Bei Unfällen, Missbrauch, unsachgemäßer Nutzung, höherer Gewalt**, Beschädigung durch schwere Möbel oder Gegenstände, wenn ohne ausreichenden Schutz genutzt, bei Schäden, die durch Schläge, Stöße oder Aufprall entstehen, bei hydro-

statischem Druck, bei Spuren und Beschädigungen durch scharfe und spitze Gegenstände, bei Schnitten, Rissen, Kratzern, sowie bei Schäden, die infolge von Missbrauch, Unachtsamkeit, Brandflecken, Überschwemmungen, Erosion, Schuhabsätzen, Tierkral- len, Steine, Sand oder andere scheuernden Gegenstände oder Materialien entstehen.

- 4.14. Bei bereits vor der Verlegung zu erkennender Fehler und Defekte.
- 4.15. **Bei Veränderungen in Farbe oder Oberflächenbild** Wir übernehmen keine Garantie für Unterschiede in Farbe oder Oberflächenbild zwischen Mustern/Fotos und dem eigentlich erworbenen Fußbodenbelag, die 1) in unterschiedlichen Chargen auftreten, 2) auf Sonneneinstrahlung zurückzuführen sind, 3) vom Austausch eines Teilbereichs des verlegten Fußbodens herrühren oder 4) aufgrund von unterschiedlichem Alter oder Lagerung der einzelnen Planken einer Charge entstehen.
- 4.16. **Bei Auftreten von Geräuschen** beim Gehen über Amorim Wise. Geräusche lassen sich auf verschiedene Ursachen zurückführen: Schwankungen der relativen Luftfeuchte, nicht vollkommen ebener Unterboden, Unterlagen oder andere "Sperrschichten"/La- gen unter dem verlegten Bodenbelag, etc..

BEDINGUNGEN Diese Garantie:

- 1) Ist gültig ab dem Kaufdatum (Rechnungsdatum).
- 2) findet nur auf originalverpackte, neue Fußbodenprodukte an ihrem ursprünglichen Installationsort Anwendung.
- 3) Die Garantie ist nur gültig für Produkte, die an den ersten Endverbraucher verkauft werden, und ist nicht übertragbar. 4) erlischt, wenn das Produkt oder der Montageort verlegt oder weiter verkauft wird.
- 5) Die auf sämtliche Produkte gegebene Garantie findet nur Anwendung, wenn die Pflege- und Wartungsanweisungen genau befolgt werden.
- 6) Gilt nur für in Innenbereichen von Wohn- und Gewerbeimmobilien verlegte Fußbodenbeläge, die einer normalen Nutzung unterliegen. Ausgeschlossen sind Nass- und Feuchtbereiche wie Saunen, Schwimmbäder oder ähnliche Bereiche.

ES HANDELT SICH UM EINE EINGESCHRÄNKTE GARANTIE. AUSSERHALB DER HIER ERTEILTEN ZUSAGEN ÜBERNEHMEN WIR KEINE ZUSÄTZLICHE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, IN BEZUG AUF DIE PRODUKTE, DARUNTER FALLEN AUCH DIE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT ODER DIE ZWECKMÄSSIGKEIT DER PRODUKTE. SOWEIT HIER NICHT ANDERS ANGEGEBEN ÜBERNEHMEN WIR UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTUNG GEGENÜBER DEM ENDVERBRAUCHER/KÄUFER UNSERER PRODUKTE ODER DRITTER FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, DIE AUF FEHLER ODER MÄNGEL DER PRODUKTE ZURÜCKZUFÜHREN SIND (WIE Z. B. FOLGEODER NEBENSCHÄDEN BESONDERER ODER ANDERER ART, EINSCHLISSLICH, ABER NICHT BESCHRAENKT AUF ENTGANGENE GEWINNE).

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer werden von dieser Garantie nicht berührt. Vielmehr begründet diese Garantie zusätzliche, selbstständige Ansprüche. Die Käufern zustehenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte können von Land zu Land und von Staat zu Staat variieren. Da einige Staaten und Länder den Ausschluss gesetzlicher Garantien, die Ausschreibung lebenslanger Garantien oder die Einschränkung der Geltungsdauer untersagen, gelten die oben genannte Garantieerklärung oder ihre Einschränkungen für Sie möglicherweise nicht.

5. SOLLTEN PROBLEME AUFTRETEN

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Sie Fehler bei Ihrem Fußbodenprodukt bemerken sollten, gehen Sie bitte wie folgt vor: 5.1. Setzen Sie Ihren Lieferanten/Händler nach dem Entdecken von Fehlern oder Mängeln unverzüglich schriftlich davon in Ken- ntnis. Bitte legen Sie Ihrem Schreiben den Kaufnachweis bei und beschreiben Sie Art und Schwere der Fehler und Mängel, die an den Produkten festgestellt wurden, sowie das Ausmaß der davon betroffenen Bodenfläche. Bitte bewahren Sie Kopien des gesa- mten Schriftverkehrs auf und halten Sie die entsprechenden Informationen verfügbar, bis das Problem gelöst wurde.

5.2. Sollten Sie mit der Anbieterempfehlung nicht zufrieden sein, muss ein bevollmächtigter Vertreter sich von dem Mangel/Fe-hler vor Ort überzeugen. Wir behalten uns das Recht vor, einen Vertreter zu ernennen, der sich vor Ort von den Mängeln/ Fehlern des Fußbodens zu überzeugen hat. Sollten derartige Fehler/Mängel durch einen bevollmächtigten Vertreter bestätigt werden, gehen wir wie in Punkt 2 beschrieben, vor.

5.3. Sollte Ihr Lieferant/Händler das Problem nicht lösen können, kontaktieren Sie bitte quality.system.acf@amorim.com